

- Beide Grundstücke liegen weit außerhalb der bebauten Ortslagen.
Dies ist ersichtlich aus den beigegeführten Abzeichnungen der Flurkarten des Amtes für Bodenmanagements Marburg.
Die Bewertung pro m² ergibt sich aus den aufgedruckten Werten des Amtes für Bodenmanagements (s. Anlagen).
- Die Besichtigung der Grundstücke erfolgte durch das Ortsgericht am 03.07.2023 (3 Personen).
- Eine genaue Zuordnung der Flurstücke vor Ort war aufgrund nicht auffindbarer Grenzsteine nicht möglich.
Aus diesem Grunde wurde auch keine Einladung der Beteiligten und der Bevollmächtigten vorgenommen.
- Auf beiden Grundstücken befinden sich keine Gewerbebetriebe bzw. Maschinen oder Betriebseinrichtungen. Dies ist auch ersichtlich aus den beigegeführten Flurkarten.
- Mieter oder Pächter der Grundstücke sind dem Ortsgericht nicht bekannt.
- Die Urkunde nebst Anlagen wird auf Anforderung des Versteigerungsgerichtes in 10-facher Ausfertigung zur Verfügung gestellt.